

ANLAGE_01 Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

der Gemeinde Pfinztal für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am XX.XX.XXXX die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	42.594.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	43.651.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.057.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.057.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.057.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.923.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	133.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.164.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.253.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.089.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.955.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.089.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	220.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.869.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-86.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 8.089.000 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 858.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 345 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Pfintzal, den XX.XX.XXXX

Nicola Bodner
Bürgermeisterin